



Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Tulpenstrasse GR Geschäft Nr. 7/2014

Ausgangslage

Die Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte hat das vorliegende Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 11. November 2014 zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

Beschluss

1. Dem privaten Gestaltungsplan „Tulpenstrasse“, bestehend aus dem Situationsplan Massstab 1:500 und den zugehörigen Bestimmungen, beide in der Fassung vom 19. Mai 2014, wird zugestimmt.
2. Der private Gestaltungsplan „Tulpenstrasse“ wird gestützt auf § 85 Abs. 2 PBG für allgemeinverbindlich erklärt.
3. Der Gestaltungsplan tritt nach der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich gemäss § 89 PBG in Kraft.
4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Geschäftsleiter
- Akkreditierte Pressevertreter und übrige Bezüger
- Website der Stadt Dübendorf
- Akten

Für den richtigen Auszug
KRL Dübendorf

Beatrix Peterhans
Sekretärin